



Pensions- und Betreuungsvertrag (AGBs)
über eine Katzenbetreuung in der
Katzenpension Kittys-Holidays
Riedweg 18, 74172 Neckarsulm
Inhaberin: Silke Fülling

und Tierbesitzer:

(Name, Vorname)

(Straße, PLZ, Ort)

Ausgewiesen durch Personalausweis oder Führerschein.

Der o. a. Tierbesitzer übergibt seine Katze(n) am _____ um _____ Uhr (Anreise),
bis zum _____ um _____ Uhr (Abreise) zur Betreuung.

Bei Problemen ist der Tierbesitzer oder eine Person seines Vertrauens unter folgender Adresse (mindestens eine
Telefon- / Handynummer angeben) zu erreichen:

Tel.: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Name des Tieres: _____ Geschlecht m/w Alter: __ Jahr(e) Gewicht: _____ kg Freigänger ja/nein

Name des Tieres: _____ Geschlecht m/w Alter: __ Jahr(e) Gewicht: _____ kg Freigänger ja/nein

Name des Tieres: _____ Geschlecht m/w Alter: __ Jahr(e) Gewicht: _____ kg Freigänger ja/nein

kastriert (Pflicht)

Katzenschnupfen (Pflicht)

Katzenseuche (Pflicht)

Leukose (Pflicht)

Tollwut (nur bei Freigängern erforderlich)

gechipt ja/nein

Mein Tier benötigt folgende Diät / Spezialnahrung / Medikamente (Art und Dosierung angeben, ebenso spezielle
Futterwünsche – eigenes Futter kann mitgebracht werden.)

 Mein Tier kann mit handelsüblichem Futter versorgt werden.

Der Impfpass wurde der Katzenpension „Kittys Holidays“ ausgehändigt und wird nach Ende des Pensionsaufenthaltes dem
Tierbesitzer wieder zurückgegeben.

Kosten

Futter, Fellpflege und Streicheleinheiten sind "inklusive". Vereinbarte Buchungen können bis 14 Tagen vor Unterbringung
storniert werden. Spätere Stornierungen werden mit einer Gebühr von 25 % des Auftragswertes berechnet.
Sonderwünsche werden gesondert in der Buchungsbestätigung vereinbart.

Anzahl der Unterbringungstage: _____ Tage x _____ Tier/e x _____ Euro

Gesamtbetrag der Betreuung : _____ Euro

Anzahlung von 50% bei Ankunft oder durch vorherige Überweisung

Volksbank Heilbronn BIC: GENODES1VHN

IBAN: DE68 6209 0100 0228 0720 26

_____ Euro

Der Vertrag kommt erst mit Unterschrift beider Parteien oder durch Leistung einer Anzahlung verbindlich zustande.
(Die Leistung der Anzahlung als Überweisung gilt ebenfalls als Vertragsunterschrift)

Sonstiges

Der Tierbesitzer erlaubt der Katzenpension „Kittys Holidays“, bei einer Erkrankung des Tieres

den eigenen Tierarzt _____

Tel.: _____

einen Tierarzt nach Wahl der Katzenpension „Kittys Holidays“ aufzusuchen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Tierbesitzer, erforderlich werdende Tierarztbesuche, wie alle weiteren Behandlungskosten mit dem Tierarzt abzurechnen und zu begleichen. Sollte Ihr Tier in einer Tierkrankenversicherung versichert sein, so bitten wir Sie, uns Ihre Versicherungsunterlagen auszuhändigen, damit der Tierarztbesuch reibungslos verrechnet werden kann. Kosten die Kittys Holidays durch Tierarztbesuche entstehen werden gesondert abgerechnet.

Impfungen / Flöhe

Zum Schutz unserer Katzengäste nehmen wir nur geimpfte Tiere auf d.h., Ihre Katze muss einen gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen und Leukose haben. Bei Freigängern ist die zusätzliche Impfung gegen Tollwut unumgänglich. Ungeimpfte Tiere sind mind. 30 Tage vor der Katzenbetreuung zu impfen und vom Tierarzt zu untersuchen. Ohne gültige Impfung (Nachweis durch Impfpass) ist eine Betreuung in der Katzenpension „Kittys Holidays“ nicht möglich. Der Impfpass wird in der Katzenpension „Kittys Holidays“ für die Zeit der Betreuung des Tieres hinterlegt. Die Katze muss flohfrei und entwurmt sein. Jede Katze muss wenige Tage vor Urlaubsbetreuung eine Flohbehandlung erhalten.

Allgemein

Sollte das Tier bereits ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein, übernimmt die Katzenpension „Kittys Holidays“ keine Verantwortung für evtl. Folgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Besitzer der der Katzenpension „Kittys Holidays“ gegenüber evtl. Krankheiten verschweigt. Bei entsprechenden Auffälligkeiten wird hier sofort ein Tierarzt nach Wahl der Katzenpension „Kittys Holidays“ zu Rate gezogen, um entsprechende Maßnahmen für das Tier zu ergreifen. Sollte Ihre Katze Medikamente benötigen, werden von Ihnen mitgebrachte Medikamente auf katzenfreundliche Art verabreicht.

Schlussbestimmungen

Die Tiere werden ausschließlich in den Räumen/Freigehege der Katzenpension untergebracht. Es wird aus versicherungstechnischen Gründen kein Freilauf gewährt. Da alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, kann bei einem Ausbruch oder Verletzung einer Katze keine Haftung übernommen werden. Für eventuell auftretende Erkrankungen der betreuten Tiere und deren Folgen- auch nach der Betreuung- kann die Katzenpension „Kittys Holidays“ nicht haftbar gemacht werden. Sollte die Katze bis 10 Tage nach dem Abholtermin noch nicht abgeholt worden sein (vorausgesetzt der Betreuungsvertrag wurde nicht verlängert und eine Kontaktaufnahme ist nicht zustande gekommen) ist die Katzenpension „Kittys Holidays“ dazu berechtigt, über das Tier frei zu verfügen.

Sollte eigenes Futter mitgebracht werden, so verändert sich der Unterbringungspreis nicht. Für mitgebrachte Gegenstände wie Spielzeuge, Decken, Näpfe etc., übernehmen wir keine Haftung.

Mündlich getroffene Vereinbarungen haben keine Gültigkeit - Änderungen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung gültig.

Alle Punkte des v. g. Vertrages wurden eingehend besprochen und ausgefüllt. Der Tierbesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, alle nötigen Informationen an die Katzenpension „Kittys Holidays“ weitergegeben zu haben und alle erforderlichen Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Die Katzenpension „Kittys Holidays“ verpflichtet sich, das Tier des Besitzers nach bestem Wissen und verantwortungsvoll zu betreuen und zu versorgen.

Salvatorische Klausel

1. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

1.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

1.2. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Stand: Januar 2014

Neckarsulm, den _____

.....
(Unterschrift Tierbesitzer)

.....
(Katzenpension „Kittys Holidays“)

Bemerkungen: